

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	<b>öffentlich</b>	am 17.05.2023	Entscheidung
Ortschaftsrat Endingen	<b>öffentlich</b>	am 22.05.2023	Anhörung

### Tagesordnungspunkt

## **Gewährung eines Zuschusses an den Musikverein Endingen zu den Kosten der Untermiete im ehemaligen katholischen Gemeindehaus als Probelokal**

### Anlagen

### Beschlussantrag:

1. Der Musikverein Endingen erhält zum 01.12.2023 für das Jahr 2023 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.450,00 EUR und ab 2024 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 2.200,00 EUR zu den Kosten der Untermiete für die stundenweise Nutzung des ehemaligen katholischen Gemeindehauses als Probelokal. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt ab 2024 in zwei Teilbeträgen à 1.100,00 EUR zum 1. Juni und 1. Dezember jedes Jahres.
2. Der einmalige Zuschussbetrag von 1.450,00 EUR für das Jahr 2023 wird als überplanmäßige Ausgabe im laufenden Haushaltsjahr genehmigt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

#### Aufwendungen des Ergebnishaushaltes

Einmalig in 2023	1.450,00 EUR
laufend/Jahr ab 2024	2.200,00 EUR

#### Veranschlagung der Mittel

Laufendes Haushaltsjahr 2023:

überplanmäßig 1.450,00 EUR - Kostenstelle 26200000, Sachkonto 43180000



## **Sachverhalt:**

Aufgrund erfolgreicher Jugendarbeit und Musikerwerbung hat sich der MV Endingen in den vergangenen Monaten von 24 auf 36 aktive Musiker personell vergrößert. Dadurch ist das bisherige Probelokal (Klassenzimmer in der Grundschule Endingen) zu klein geworden, so dass der MV Endingen gemeinsam mit dem Ortsvorsteher eine andere Möglichkeit gesucht hat.

Zwei denkbare Alternativen haben dabei nicht zum Erfolg geführt:

- Die Aula der GS Endingen ist nach Aussage der Schulleitung als Proberaum nicht verfügbar, da diese für schulische Zwecke benötigt wird und auch des Öfteren für schulische Veranstaltungen „hergerichtet“ ist, so dass notwendige Ab- und Aufbauten dieser Vorbereitungen für eine Musikprobe sehr aufwendig wären.
- Der Bürgersaal im Dachgeschoss über den Räumen der Ortschaftsverwaltung Endingen kommt aufgrund der schlechten Akustik und der schwierigen Zugangsmöglichkeiten (Transport von großen Instrumenten ohne Aufzug ins Dachgeschoss) ebenfalls nicht in Frage.

Dagegen bietet das ehemalige katholische Gemeindehaus im Reumorgenweg, das bereits in der Vergangenheit als Probelokal gedient hatte, ideale Voraussetzungen bezüglich Zugänglichkeit, Größe und Akustik.

Es wurde zwischenzeitlich von der katholischen Kirche an einen privaten Eigentümer verkauft, der es an die Christliche Gemeinde Balingen vermietet. Geplant ist ein Untermietverhältnis zwischen der Christlichen Gemeinde Balingen und dem MV Endingen, der dadurch den Saal freitagsabends für seine Musikproben nutzen kann und auch seinen Instrumentenschrank dauerhaft aufstellen darf.

Wegen der Kosten für diese Untermiete ist der MV Endingen mit der Bitte um Kostenübernahme an die Stadt Balingen herangetreten. Im Fall des MV Frommern, der hier als Präzedenzfall angesehen werden kann, trägt ebenfalls die Stadt die Mietkosten für das Probelokal, da sie in Frommern nicht - wie in anderen Stadtteilen - dem örtlichen Musikverein eigene Räume zur Verfügung stellen kann.

Die Kosten der Untermiete im ehemaligen katholischen Gemeindehaus betragen laut dortiger Hausordnung 50 EUR pro Musikprobe für eine Nutzungsdauer von jeweils drei Stunden. In Absprache mit dem MV Endingen geht die Verwaltung von üblicherweise rund 44 Musikproben pro Jahr aus. Die probenfreie Zeit bzw. Ferien fließen somit nicht in die Kosten ein. Somit ergeben sich voraussichtlich jährliche Kosten für das Untermietverhältnis von 2.200,00 EUR.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dem MV Endingen einen jährlichen Pauschalzuschuss zu den Kosten der Untermiete im ehemaligen katholischen Gemeindehaus in Höhe von 2.200,00 EUR zu gewähren. Eine taggenaue Abrechnung der Proben für den Zuschuss ist nicht vorgesehen. Aus Gründen der Praktikabilität wird vorgeschlagen, den Jahreszuschuss in zwei Teilbeträgen à 1.100,00 EUR zum 1. Juni und 1. Dezember für das jeweils zu Ende gehende Halbjahr an den MV Endingen auszusahlen.

Für das bereits laufende Jahr 2023 werden in Absprache mit dem MV Endingen 29 Probentermine à 50 EUR angenommen, was einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.450,00 EUR entspricht. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Betrag als einmaligen Zuschuss zum 01.12.2023 an den MV Endingen auszusahlen.

Harry Jenter